

Eingereicht durch: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen Datum: 02.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wulkow	14.02.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	17.02.2022	öffentlich
Ortsbeirat Schönfließ	02.02.2022	öffentlich
Ortsbeirat Mallnow	02.02.2022	öffentlich

### **Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2022-2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025 gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf.

#### **Sachdarstellung:**

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 erfüllt nicht die Bedingungen des § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen sind. Demnach ist entsprechend § 63 Abs. 5 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die mittelfristige Planung bis 2025 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden. Damit ist es auch für 2022 und die Folgejahre unumgänglich, weitere Sparmöglichkeiten aufzuzeigen, um dem Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit wieder näherzukommen.


Bei den in den Anlagen dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Haushaltsleitlinien der Stadt Lebus konkretisiert und umgesetzt.

Die in 2021 beschlossenen Maßnahmen wurden nahezu vollständig realisiert. Ein Entwurf zur neuen Friedhofskalkulation wurde erstellt, die Erhöhung der Grundsteuer A und B wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig umgesetzt.

Der Haushalt 2022 wird weiterhin unter größtmöglicher Sparsamkeit geführt, um einen Ausgleich wieder zu erlangen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



# Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025

– Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025–

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

3. Konsolidierungsziel

4. Konsolidierungsmaßnahmen

5. Haushaltsleitlinien

6. Anlagen

## 1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

Maßgeblich für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lebus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen ist.

Sofern ein Ausgleich „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen und Richtlinien sind mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Das Haushaltssicherungskonzept ist vor der Haushaltssatzung zu beschließen, da der Beschluss eines unausgeglichenen Haushaltes sonst unzulässig wäre.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf muss das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Folglich darf die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist.

Grundlage zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der Runderlass des MDI Bbg. in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“.

Im Jahr 2021 wurde das Haushaltssicherungskonzept – wie auch die Haushaltssicherungskonzepte 2010 – 2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte ohne weitere Auflagen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ist das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2021 fortzuschreiben. Die in 2021 enthaltenen Maßnahmen sind abzurechnen und zu übertragen, wenn diese noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Außerdem werden die Übersichten über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt und fortgeschrieben, mit der Maßgabe, dass die festgesetzten Einsparziele in der Planung der Folgejahre verbindlich eingehalten werden. Außerdem wird die Übersicht „Verzicht auf Erträge“ beigelegt.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Situation

Nach dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 beschlossen. Durch die im Saldo negativen Ergebnisse in Höhe von 36.593,73€ (2013) und -423.728,95€ (2014) wurde die Rücklagen der Stadt vollständig aufgebraucht, sodass zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -210.105,66€ zu Buche stand.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 beschlossen. Die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 31.12.2016 aufgrund der positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 in Höhe von 950.630,90€ (2015) und 68.514,95€ (2016) noch 811.936,63€. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2016 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.896,44€.

Trotz dieser relativ positiven Ergebnis- und Rücklagenentwicklung lässt sich für die Stadt Lebus keine Entspannung der Haushaltssituation verzeichnen, da in 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -22.428,67 € (ordentliches Ergebnis) die Entwicklung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis auf 789.507,96 € schmälert. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -15.034,02 €.

Da ab 2018 noch keine weiteren Jahresabschlüsse vorliegen, kann die Entwicklung der Rücklagen lediglich unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Aufgrund des voraussichtlichen positiven Ergebnisses in 2018 erholt sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorl. 31.12.2018: 1.138.290,83€), jedoch ist in 2019 erneut ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von -343.921,24 € zu erwarten, welcher die Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis erneut reduziert (vorl. 31.12.2019: 794.369,59€).

Diese voraussichtliche Entwicklung reicht rechnerisch nicht aus, um die Ansätze in 2019 (-2.521,24€), 2020(-757.800,00€) und 2021 (-727.700,00) zu decken.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden.

## 3. Konsolidierungsziel

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Die mittelfristige Planung bis 2024 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Im Genehmigungsschreiben des HSK 2021 vom 13. Juli 2021 wurden keine weiteren Auflagen erteilt.

Während der Haushaltsdurchführung 2021 wurde sichergestellt, dass geplante Zuschüsse in 2021 (224.000€) reduziert bzw. nicht überschritten werden, um dem zulässigen Rahmen in Höhe von 3% der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden.

Diese Abrechnung ist weiterhin vorläufig, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wobei Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den jeweiligen Planansätzen einberechnet wurden.

Umsetzung der Maßnahmen:

HSK 2021/1 Erarbeitung Friedhofssatzung, hier wurde eine neue Kalkulation erstellt. Auch die neu geschaffene Baumbestattungsanlage findet hier Beachtung.

HSK 2021/2 Erhöhung der Grundsteuer A (Mehreinnahmen 4TEUR)

HSK 2021/3 Erhöhung der Grundsteuer B (Mehreinnahmen 8TEUR)

#### **4. Konsolidierungsmaßnahmen**

Neben der strikten Einhaltung des Zuschussbedarfs in Höhe von 224.000 € in 2022 und der verbindlichen Einhaltung der Einsparziele der Folgejahre plant die Stadt Lebus in 2022 die **folgenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen**:

- **Maßnahme 2022/1 Bezeichnung der Maßnahme: Einhaltung der Haushaltsleitlinien im Bereich der Investitionen**
- **Maßnahme 2022/2 Einhaltung der Haushaltsleitlinien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung, insbesondere der Überprüfung von Art und Umfang pflichtiger, aber auch freiwilliger Leistungen stellt sicherlich den schwierigsten Bereich der Haushaltskonsolidierung dar; er bildet aber unstrittig den politisch umstrittensten Bereich, daher wird diese Maßnahme nicht explizit aufgenommen, sondern muss zukünftig der dauernden Prüfung unterliegen.

#### **5. Haushaltsleitlinien**

Diese Konsolidierungsmaßnahmen stehen in konkreter, direkter und enger Verbindung mit den folgenden **zehn Haushaltsleitlinien**, die die Stadt Lebus bereits im letzten HSK 2020 aufstellte und nun mit dem neuen HSK 2021 fortschreibt:

##### **A) Leitlinien der Haushaltsplanung**

- 1.) Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrags einzusetzen.
- 2.) Der Fertigstellung von begonnenen Investitionen ist Vorrang einzuräumen. Dabei ist stets zu prüfen, ob Einsparungen realisierbar sind.
- 3.) Neue Investitionen können nur im Rahmen verfügbarer investiver Schlüsselzuweisungen realisiert werden.
- 4.) Wenn Fördermittel beantragt werden, ist zu prüfen, ob der Eigenanteil und die Folgekosten leistbar sind.
- 5.) Haushaltsreste werden nur in unabweisbaren Fällen gebildet und ansonsten abgesetzt.

##### **B) Leitlinien der Haushaltsaus- und -durchführung**

- 1.) Eine flächendeckende Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung in allen Bereichen ist permanent durchzuführen und nachzuweisen.
- 2.) Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen.
- 3.) Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt nur durch Einsparungen an anderer Stelle.
- 4.) Alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw., sind konsequent auszuschöpfen.
- 5.) Mittelübertragungen bzw. Planfortschreibungen nach §24 Abs. 1 KomHKV für Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden restriktiv gehandhabt (strikte Beschränkung auf unabweisbare Fälle).

Die Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt. So wurde in den Anlagen 6 und 7 die jeweils geforderte Angabe ergänzt (rot hinterlegt).

Ferner wurde die Übersicht Verzicht auf Erträge in der Anlage 8 beigelegt.

Das Jahr der Wiedererreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches kann abschließend nicht genannt werden. Die Stadt Lebus weist allerdings einen überragenden Spar- und Konsolidierungswillen nach, weil sie die bisherigen Maßnahmen der Vorjahre zum größten Teil umgesetzt und deutlich übererfüllt hat und an der Fortsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ergebnisorientiert arbeitet.

## **6. Anlagen**

- Anlagen 3-8
- Übersicht freiwillige Aufwendungen 2018-2023





<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2022		<b>Maßnahme Nr. 1</b>			
<b>Dezernat/Budget:</b>					
<b>Fachbereich/Amt:</b>		<b>Kämmerei</b>			
<b>Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:</b>		<b>Investitionen</b>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme: Einhaltung der Haushaltsleitlinien im Bereich der Investitionen</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):</b> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>-&gt; Bewertung und Priorisierung von Investitionen</li> <li>-&gt; Haushaltsreste nur für begonnenen Investitionen</li> <li>-&gt; Prüfung der Fördermittelmöglichkeiten</li> <li>-&gt; konkrete Aufschlüsselung und Prüfung der Folgekosten</li> </ul>					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1)</sup></b>					
	Bezugsgröße <sup>2)</sup> Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
<b>Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten</b>					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja x			
<b>Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?</b>					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja X			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)



<b>Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Jahr der Haushaltsplanung:</b> 2022		<b>Maßnahme Nr. 2</b>			
<b>Dezernat/Budget:</b>					
<b>Fachbereich/Amt:</b>		Kämmerei			
<b>Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:</b>					
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Einhaltung der Haushaltsleitlinien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit					
<b>Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):</b> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)  -> Haushaltsreste nur für begonnene Maßnahmen -> geringer Mitteleinsatz für die Erreichung der gegebenen Ziele -> Straffung von Geschäftsprozessen (Produktverantwortlichkeiten)					
<b>Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)</b>					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
<b>Finanzielle Auswirkungen<sup>1)</sup></b>					
	Bezugsgröße <sup>2)</sup> Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
<b>Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten</b>					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja X			
<b>Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?</b>					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja X			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)



**Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes**

I/d. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße <sup>4)</sup> Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Finanzielle Auswirkungen (in TEUR) <sup>3)</sup>				
						Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
I		<b>Erträge/Einzahlungen</b>			<b>Plan 2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
II		<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>								
					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Summe Konsolidierungsmaßnahmen</b>								

3) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis  
 4) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)



<b>Stand der Konsolidierungsziele des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (2021)</b> (Angaben in EUR)							
lfd. Nr.	Maßn.-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße <sup>5)</sup> Planansatz x RE <input type="checkbox"/>	finanzielle Auswirkungen <sup>6)</sup>	Bemerkungen	
<b>I</b>		<b>Erträge/Einzahlungen</b>		<b>Plan 20</b>	<b>Vorl. RE 2021 (Vorl. IST)</b>		
1	2021/1	Friedhofsatzung				Es wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt, eine Anpassung der Friedhofsatzung erfolgt im Haushaltsjahr 2022	
2	2021/2	Erhöhung Grundsteuer A		34.400	<b>38.455</b>		
3	2021/3	Erhöhung Grundsteuer B		251.400	<b>266.000</b>		
	<b>Gesamt</b>						
<b>II</b>		<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>		<b>Plan 2019</b>	<b>Vorl. RE 2020 (Vorl. IST)</b>		
	<b>Gesamt</b>			0	0		
	<b>Summe Konsolidierungsmaßnahmen</b>						

5) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

6) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis





### Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2022)

**Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann**

(Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand <sup>7)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschuss <sup>8)</sup>	Plan 2022	Vorl. RE (Vorl. IST 2021)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
	1110100	Repräsentationen, Ehrungen	0	3.600	0	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.630</b>	Unverzichtbar für soziales Leben, Einsparungen bereits 2016 vorgenommen
	2520100	Haus Leuser Land	0	8.300	4.700	<b>6.900</b>	<b>6.900</b>	<b>5.099</b>	Unverzichtbar für Kulturleben
	2720100	Bibliothek	281	43.600	32.300	<b>43.100</b>	<b>43.100</b>	<b>39.252</b>	Unverzichtbar für Kulturleben
	2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	170	34.300	0	<b>34.300</b>	<b>34.300</b>	<b>27.483</b>	Unverzichtbar für Kulturleben
	3660100	Jugendclub	2.203	7.000	0	<b>27.100</b>	<b>27.100</b>	<b>23.842</b>	Unverzichtbar für soziales Leben
	3660200	Spielplätze	0	15.900	0	<b>8.200</b>	<b>8.200</b>	<b>1.253</b>	Unverzichtbar für soziales Leben
	4240100	Sportplätze	0	16.900	0	<b>16.900</b>	<b>16.900</b>	<b>16.718</b>	Unverzichtbar für soziales Leben
	5510100	Hausgarten/öffentl. Grün	0	21.200	0	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.023</b>	Unverzichtbar für soziales Leben
	5730100	Kulturhäuser	10.797	86.400	36.000	<b>62.100</b>	<b>62.100</b>	<b>53.480</b>	Neue Benutzungsordnung seit 01.10.2013
	5750100	Tourismus	0	900	0	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>103</b>	Unverzichtbar für Kulturleben
		davon Abschreibungen		47.300					
	<b>Gesamt</b>		<b>13.451</b>	<b>238.100</b>	<b>73.000</b>	<b>224.300</b>	<b>224.300</b>	<b>191.883</b>	

7) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufwendungen und indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

8) Gesamtergebnis (z.B. Teilergebnishaushalt Zeile 29)



**Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2022)**  
**pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet**  
 (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt-/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze 2022				2021			Konsolidierungspotenzial <sup>9)</sup>			
				Ertrag	Aufwand <sup>10)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Plan 2021	Vorl. RE (Vorl. IST 2021)	Ertrag	Aufwand <sup>10)</sup>	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	
1.	5410100	Energie Straßenbeleuchtung	s. 1*		45.000		50.000	36.259						
2.	5410100	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	s. 2*		25.700		25.700	21.791						
3.	5450100	Winterdienst/ Straßenreinigung	s. 3*	44.874	50.000		59.000	13.949						
4.	5510100	Park- und Gartenanlagen	s. 1* und 2*		21.200	0	20.500	21.023						
<b>Gesamt</b>				<b>44.874</b>	<b>141.900</b>	<b>0</b>	<b>96.900</b>	<b>93.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1\* §2 Bbg Kverf - Daseinsvorsorge

2\* Allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Rechtsprechung zu § 839 BGB i.V. mit § 34 GG

3\* § 49a BbgStrG

9) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

10) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufw. u. indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)



Übersicht Verzicht auf Erträge (Angaben in EUR)					
Ifd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Planansatz Ertrag	Konsolidierungspotenzial <sup>11)</sup>	Begründung für Verzicht
1.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf Landesdurchschnitt( Land: 315% ; Lebus : 265 % [neu])	34.400	10.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
2.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt( Land: 405 %, Lebus : 365% [neu])	251.400	20.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
<b>Gesamt</b>			<b>285.800</b>	<b>30.000</b>	

11) Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde



### Übersicht freiwillige Aufwendungen 2018-2023

	Produkt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Vorl. IST 2020	Plan 2021	Vorl. IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110100.	Repräsentationen,	2.800	2.800	3.800	3.031,10	3.600	3.630,00	3.600	3.600
527104	Ehrungen								
2520100	Haus Lebuser Land	10.800	10.800	10.800	4.851,61	6.900	5.099,00	6.900	6.900
2720100	Bibliothek	43.500	52.700	43.500	36.845,37	43.100	39.252,00	43.100	42.900
2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.600	20.100	26.300	17.058,21	34.000	28.483,00	34.000	39.800
3660100	Jugendclub	28.200	28.500	26.500	23.271,32	27.100	23.842,00	27.100	2.700
3660200	Spielplätze	16.900	14.700	8.500	893,11	8.200	1.253,00	8.200	7.400
4240100	Sportplätze	16.700	16.700	16.700	16.687,13	16.900	16.718,00	16.900	16.900
5510100.	Zuschuss	15.800	19.000	25.800	23.183,00	21.200	21.023,00	21.200	23.900
531809	Haustiergarten Mallnow								
5730100	Kulturhäuser	59.400	73.100	67.500	55.460,98	62.100	53.480,00	62.100	62.200
5750100	Tourismus	700	800	900	619,48	900	103,00.	900	900
	<b>Summe</b>	<b>214.400</b>	<b>239.200</b>	<b>230.300</b>	<b>181.901,31</b>	<b>224.000</b>	<b>192.780,00</b>	<b>224.000</b>	<b>207.200</b>
	<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.692.100</b>	<b>5.605.400</b>	<b>6.530.000</b>	<b>6.803.635,04</b>	<b>6.539.800</b>	<b>6.539.800,00</b>	<b>6.440.700</b>	<b>6.483.300</b>
	Anteil freiwillige Leistungen	3,8%	4,3%	3,5%	2,7%	3,4%	2,9%	3,5%	3,2%

